

# PROTOKOLL

der 1. ausserordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

---

Datum	Montag, 24. Februar 2020
Zeit	20.00 – 21.01 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage Amsoldingen
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Carla Durand, Gemeindeschreiberin
Anwesend	141 Stimmberechtigte, 3 Nichtstimmberechtigte 144 * 100 / 619 = 23.3 %

---

## **Bekanntmachung**

Amtsanzeiger	Nr. 4 / 6	vom 23. Januar 2020 + 6. Februar 2020
Asudinger	Nr. 1 / 2020	vom Februar 2020
Internet	<a href="http://www.amsoldingen.ch">www.amsoldingen.ch</a>	

## **Traktanden / Protokoll**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 2. März 2020 bis am 2. April 2020 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 2. April 2020 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

## **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Durand Carla, Gemeindeschreiberin (Wattenwil)
- Jenni Tamara, Finanzverwalterin (Konolfingen)
- Steger Marcel, Neuer Wegmeister (Seftigen)

## **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Leuenberger Anna (Tischreihe 1 inkl. Gemeinderat)
- Brunner Bruno (Tischreihe 2)
- Inäbnit Roger (Tischreihe 3)
- Schmocker Daniel (Tischreihe 4)
- Jenni Tamara (Tischreihe 5)

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Tonaufnahmen**

Der Vorsitzende beantragt den Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden dürfen. Es darf nach wie vor verlangt werden, dass das eigene Votum nicht aufgenommen wird. Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

### **Verhandlungen**

#### **1      1.500.1      Infrastrukturkommission (ehem. Baukommission) Infrastrukturkommission, Ersatzwahl 1 Mitglied**

Referent: Stefan Gyger

Daniel Andrist hat per 31. Dezember 2019 als Infrastrukturkommissionsmitglied demissioniert. Für die Ersatzwahl von Infrastrukturkommissionsmitglied Daniel Andrist für den Rest der Legislatur vom 1. Januar 2020 (rückwirkend) bis 31. Dezember 2021 sind innerhalb der reglementarischen Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- Messerli Hanspeter, 1980, Landwirt, Eggenweg 15
- Ryser Kaspar, 1955, dipl. Gemeindeschreiber und Finanzverwalter, Steghalten 15 (PBA)

Somit erfolgt an der heutigen Gemeindeversammlung eine geheime Wahl (Art. 51 Abs. 6 Gemeindeordnung).

Die PBA hat auf ihrem Wahlvorschlag für Ryser Kaspar den Minderheitenschutz geltend gemacht.

Der Anspruch der Minderheit berechnet sich gemäss der Formel  $(M \times S) : W$ . Diese Formel wird wie folgt angewendet:

M die Zahl der von der Minderheit erzielten Parteistimmen; d.h., es wird gezählt, wie oft der Name der Minderheit (PBA) auf der für die Parteistimme reservierten Linie aufgeführt wurde.

S die Gesamtzahl der Mitglieder des zu wählenden Organs mit Einschluss seines Präsidiums (Gemeinderat = 5)

W die Zahl der eingelangten Wahlzettel; die leeren und die ungültigen Wahlzettel fallen ausser Betracht.

Ergibt die Rechnung wenigstens 1.4, so hat die Minderheit Anspruch auf einen Sitz. Hat die PBA Anspruch auf den freien Sitz, gilt deren Kandidatin als gewählt, auch wenn der andere Kandidat mehr Stimmen erzielt hat. Kann der Anspruch nicht geltend gemacht werden, wird die Mehrheit der Kandidatenstimmen berücksichtigt.

### **Diskussion**

Der Vorsitzende informiert, dass am Versammlungstag, also am 24. Februar 2020 um 14.00 Uhr Kaspar Ryser seinen Rückzug als Kandidat für die Infrastrukturkommission schriftlich einreichte. Den Brief, welcher zu Händen der Gemeindeversammlung geschrieben wurde, liest er vor. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Kaspar Ryser lediglich seine Kandidatur zurückzog, den Minderheitenanspruch jedoch nicht. Da weder ein Vorstandsmitglied der PBA noch Kaspar Ryser als Ex-Kandidat selbst anwesend sind, kann dieser Minderheitenanspruch nicht zurückgezogen werden und muss die Wahl trotzdem durchgeführt werden.

Messerli Hanspeter stellt sich persönlich vor. *Applaus durch die Versammlung.*

Der Vorsitzende erläutert, dass der Wahlzettel genau gleich mit den beiden Kandidaten auszufüllen ist. Der Vorsitzende erläutert das Wahlprozedere gemäss Gemeindeordnung und Gemeindegesetzgebung.

Messerli Hanspeter stellt sich vor.

*Die Ausmittlungsarbeiten erfolgen durch das Stimmbüro.*

Während den Ausmittlungsarbeiten ergreift der Ressortvorsteher Bildung das Wort und entschuldigt sich im Namen des Abstimmungsausschusses für den geschehenen Fehler an der vergangenen kantonalen und eidgenössischen Abstimmung vom 9. Februar 2020.

*Applaus durch die Versammlung.*

### **Ergebnis der Wahl**

Ausgeteilte Wahlzettel	141
Eingelangte Wahlzettel	141
Leere Wahlzettel	3
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	137
Absolutes Mehr	69 (gültige Stimmen : 2, nächsthöhere Zahl)

Berechnung des Sitzanspruchs der PBA (Geltendmachung Minderheitenschutz):

Zu besetzende Sitze inkl. Präsidium (S)	5
Total Gültige Wahlzettel (W)	137
Parteistimmen der Minderheit (M)	1
Berechnungsformel (M x S) : W	0.037

Die PBA hat keinen Sitzanspruch, da das Ergebnis von wenigstens 1.4 nicht erreicht wurde.

Stimmen haben erhalten:

Messerli Hanspeter	136	gewählt
Ryser Kaspar	1	nicht gewählt
	137	

Hanspeter Messerli erklärt Annahme der Wahl.

*Applaus durch die Versammlung.*

- 2**      **1.372**      **Gemeindeversammlung. Verschiedenes**  
**Verschiedenes**
- a) Nachfolger Wegmeister;      Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass Wegmeister Hans Peter Straubhaar ab dem 31. Dezember 2020 in seinen wohlverdienten Ruhestand tritt. Von April bis Ende Dezember 2020 wird er jedoch seinen Nachfolger noch einarbeiten. Eine offizielle Verabschiedung von Hans Peter Straubhaar wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Jedoch dankt der Gemeindepräsident bereits heute Hans Peter Straubhaar für seinen Einsatz.  
Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass als Nachfolger von Hans Peter Straubhaar Marcel Steger aus Seftigen gewählt wurde. Er wird sein Pensum von 100 % am 1. April 2020 antreten. Marcel Steger stellt sich der Bevölkerung persönlich vor.
- b) Mobilfunkantenne      Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass im Januar 2020 nochmals ein Gespräch zwischen der Bauherrschaft, Swisscom (Schweiz) AG und dem Gemeinderat stattfand. Die Swisscom (Schweiz) AG trat auf das Angebot, dass sich die Gemeinde vom Kaufvertrag rauskaufen möchte, nicht ein. Die Bauherrschaft wurde für eine weitere Sistierung bis im Sommer 2020 gebeten. Anschliessend liegt der Entscheid beim Regierungsstatthalteramt, ob die Antenne trotz nicht unterschriebenem Baugesuch und negativem Amtsbericht seitens Einwohnergemeinde, trotzdem genehmigen wird oder nicht.
- c) Erneuerung Gehwege      Der Ressortvorsteher Infrastruktur stellt vor, dass in den Bereichen Steghalten, Dorfstrasse und Chorherrengasse die Gehwege erneuert werden. Die Sanierung erfolgt im Projekt der Kantonsstrassensanierung. Das Ingenieurbüro Schönholzer AG aus Thun ist das beauftragte Ingenieurunternehmen. Die Bauarbeiten beginnen am 24. Februar 2020 und dauern bis circa Ende Juni 2020. Dies wird der finale Belag sein, momentan besteht ja lediglich ein Provisorium. Negative Meldungen, Beanstandungen oder deren gleichen sollen bitte umgehend der Bauleitung gemeldet werden. Ein punktueller Verkehrsdienst und eine Lichtsignalanlage werden zur Verkehrssicherheit aufgeboten / organisiert. Die Bevölkerung wird auf Verkehrserschwerungen aufmerksam gemacht. Die Baustelleninstallation wurde auf den Parkplätzen vor der Mehrzweckanlage gutgeheissen. Entsprechend können während der obengenannten Dauer, die Parkplätze nicht zum Parken benutzt werden. Die Bevölkerung wurde Mitte Februar 2020 anhand eines Anwohnerinformationsschreibens über die Sanierung informiert. Bei Fragen steht die Bauleitung Schönholzer AG, 033 225 75 55, zur Verfügung.
- d) Sanierung Kantonsstrasse      Die Sanierung der Kantonsstrasse (Steghalten, Dorfstrasse, Chorherrengasse) erfolgt während den Sommerferien.  
Der genaue Zeitpunkt ist noch unklar und wird noch bekannt gegeben, sobald weitere Informationen vorliegen. Ein Verkehrsdienst wird organisiert. Die Leitung der Sanierung liegt ebenfalls bei der Schönholzer AG in Thun.

- e) ZpA Der Ressortvorsteher Infrastruktur informiert über die Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasserleitungen (kurz ZpA). Sämtliche Kanalfernsehaufnahmen der drei Lose in Amsoldingen wurden vorgenommen. Die Sanierungsberichte bilden die Grundlage für die späteren Verfügungen, welche im Sommer 2020 versandt werden. Einige Liegenschaften konnten nicht beurteilt werden. Die Beurteilung der Aufnahmen entspricht nicht immer vollumfänglich der Realität. Es muss bedacht werden, dass die Arbeiten im Untergrund stattfanden, so dass auch Fehlinterpretationen vorkommen können (bspw. Blindanschlüsse). Die Rückmeldungen der Bevölkerung helfen der Verwaltung, die Realität vor Ort besser zu verstehen und können ins Gesamtbild mit eingearbeitet werden.
- Der Vorsitzende ergänzt, dass entlang der Dorfstrasse eine Koordination von sämtlich anstossenden Liegenschaftseigentümern angestrebt wird. So kann eine allfällige Doppelaufgrabung vermieden werden.
- f) Schulbusfahrer Der Ressortvorsteher Bildung gibt bekannt, dass ein neuer Schulbusfahrer aufgrund der Kündigung von Bernhard Zurbrügg gesucht wird. Interessierte und Freiwillige sollen sich doch bitte bei ihm oder bei der Verwaltung melden.
- g) Voranzeige; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass die Frühjahrsversammlung am Donnerstag, 11. Juni 2019 bereits um 19.30 Uhr beginnt, da die Musikgesellschaft die Eröffnung zur Gemeindeversammlung musikalisch einklingen wird. Die Winterversammlung findet am 1. Dezember 2020 statt.
- k) Schluss; Gemeindepräsident Stefan Gyger bedankt sich bei den Anwesenden für das Erscheinen und schliesst die Gemeindeversammlung unter Applaus.

### **Für richtiges Protokoll**

Einwohnergemeindeversammlung Amsoldingen  
Gemeindepräsident                      Gemeindeschreiberin

Stefan Gyger

Carla Durand

**Genehmigungsverbal**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2020 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

Gemeinderat Amsoldingen

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Stefan Gyger

Carla Durand